

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 802

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 20.06.2017

Verwaltungs- und Benutzungsordnung Institut für Fahrzeugantriebstechnik (IFAT) [Institute for Vehicle Propulsion Technology] vom 8. Juni 2017

Der Senat der Fachhochschule Südwestfalen hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2017 die Verwaltungs- und Benutzungsordnung Institut für Fahrzeugantriebstechnik (IFAT) der Fachhochschule Südwestfalen verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Verwaltungs- und Benutzungsordnung

Institut für Fahrzeugantriebstechnik (IFAT)

Aufgrund von § 29 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154) erlässt die Fachhochschule Südwestfalen folgende Ordnung:

Präambel

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Alternative Fahrzeugantriebe für die automobiler Zukunft“ wurden in dem Zeitraum 2013 bis 2016 u.a. Aspekte der CO₂- und Schadstoffminderung von Fahrzeugantrieben unter Berücksichtigung alternativer Kraftstoffe und hybrider Antriebssysteme betrachtet. Die FH SWF hat in 2014/15 in die weitere Entwicklung der fahrzeugtechnischen Möglichkeiten am Standort Iserlohn mit dem Aufbau eines neuen Laborgebäudes mit längs- und vertikaldynamischen Prüfstandeinrichtungen als Grundlage für die Bereiche Fahrtriebs-, Akustik- und Leichtbauentwicklung investiert.

In zahlreichen öffentlich und industriell geförderten Projekten hat sich ein Forschungsprofil herausgebildet, welches u.a. geprägt ist durch Aktivitäten im Bereich der Emissions- und Immissionsminderung auf der Basis der Betrachtung von konventionellen und zunehmend auch hybriden Fahrzeugantrieben unter möglichst realistischen Fahrbetriebsbedingungen. Diese Ausrichtung resultiert u.a. aus der langjährigen Kooperation der Fachhochschule Südwestfalen mit Unternehmen aus dem Bereich von Abgasnachbehandlung von Fahrzeugabgasen. Des Weiteren werden Aspekte der akustischen Optimierung von Leichtbaukonstruktionen in Fahrzeugen betrachtet. Hierbei ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Arbeitsgebiete unabdingbar.

In diesem Zusammenhang wurde von den Leitern der Labore für Verbrennungskraftmaschinen & Fahrzeugantriebe, Getriebetechnik, Fahrwerktechnik & Akustik sowie Integrierte Produkt- und Prozesssimulation die Gründung eines gemeinsamen In-Institutes für Fahrzeugantriebstechnik initiiert. Das "Institut für Fahrzeugantriebstechnik – IFAT" wurde vom Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen als zentrales In-Institut der Hochschule durch Beschluss vom 01.02.2017 mit der Maßgabe errichtet, seine Tätigkeit fachbereichs- und standortübergreifend auszurichten.

§ 1 Rechtsstatus

Das „Institut für Fahrzeugantriebstechnik“ (im folgenden IFAT genannt) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Fachhochschule Südwestfalen gemäß § 29 Abs.1 Satz 2 HG am Standort Iserlohn.

§ 2 Ziele

Das Institut soll durch professionelles Forschungsmanagement und Wissenschaftsmarketing die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen des automotiven Bereichs am Hochschulstandort Iserlohn zusammenführen. Gleichzeitig sollen bestehende und zukunftsfähige Forschungsfelder im Bereich der Fahrzeugantriebstechnik ausgebaut werden und weitergehende, über die derzeitigen Möglichkeiten der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Maschinenbau hinausgehende Studieninhalte entwickelt und kooperative Promotionsmöglichkeiten am Standort Iserlohn

ausgebaut werden. Außerdem zielt das IFAT darauf ab, verwandte wissenschaftliche Kompetenzen anderer Fachbereiche der Fachhochschule Südwestfalen interdisziplinär in die Aktivitäten des Institutes einzubinden. Damit soll das Institut am Ausbau der Kontakte zu Wirtschaft, Verbänden und Politik mitwirken. Im Ergebnis zielt die Einrichtung des Institutes auf die Verbreiterung der Reputationsbasis des Hochschulstandortes Iserlohn und der Fachhochschule Südwestfalen insgesamt.

§ 3 Aufgaben

Das Institut basiert fachlich auf den Forschungsaktivitäten und –zielen der folgenden beteiligten Laborbereiche:

- Labor für Verbrennungskraftmaschinen & Fahrzeugantriebe
- Labor für Getriebetechnik
- Labor für Fahrwerktechnik & Akustik
- Labor für integrierte Produktentwicklung und Prozesssimulation.

Daraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Erforschung des Potenzials für umweltneutrale Mobilität
- Energieeffizienz von konventionellen und hybriden Fahrzeugantrieben
- Emissionsminderung bei fahrzeugtechnischen Systemen
- CO₂-Minderung durch alternative Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien
- Verringerung fahrzeugbedingter Immissionen (z.B. Feinstaub, Stickstoffdioxid, Lärm)

Die vom Institut durchgeführten bzw. begleiteten Forschungsprojekte werden im Regelfall unter wissenschaftlicher Leitung und Verantwortung einer/eines Professorin/Professors aus den involvierten Fachbereichen durchgeführt. Es wird begrüßt, wenn darüber hinaus weitere Professorinnen/Professoren, auch von anderen Fachbereichen bzw. Standorten der Hochschule, an den Projekten beteiligt werden.

§ 4 Mitglieder des Instituts

Mitglieder des Instituts sind die Leiter der am IFAT beteiligten Laborbereiche der Fachhochschule Südwestfalen. Sie werden auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand berufen. Die Mitglieder verpflichten sich, die von ihnen vorgeschlagenen Ziele und Arbeiten in das Institut einzubringen und diese im Namen des Instituts nach außen hin zu vertreten. Die Mitglieder haben ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der durch das Institut zu verfolgenden Ziele. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des ausscheidenden Mitglieds. Durch Ausscheiden aus der Hochschule erlischt der Status als Mitglied. Ein Ausschluss berufener Mitglieder bedarf des Beschlusses des Rektorats und des Vorstandes.

§ 5 Vorstand

Die Leitung der laufenden Geschäfte des IFAT obliegt dem Vorstand bestehend aus mindestens zwei Direktorinnen/Direktoren, einer/m geschäftsführenden Direktorin/Direktor sowie einer/m technischen Direktorin/Direktor mit Verantwortung des Bereichs Forschung + Entwicklung (F+E). Sollten mehr als zwei Direktorinnen/Direktoren bestellt werden, so werden sie als technische Direktorinnen/Direktoren die F+E-Verantwortung entsprechend ihrer spezifischen F+E-Kompetenz übernehmen. Die Mitglieder des Vorstandes rekrutieren sich aus der Gruppe der Mitglieder des IFAT, die das Rektorat auf Vorschlag des Beirats jeweils für die Dauer einer Amtszeit von vier Jahren bestellt.

Zu den Zuständigkeiten des Vorstandes zählen insbesondere die aktive Mitarbeit an den Aufgaben des Instituts gemäß § 2 sowie die Planung und Durchführung von Projektaktivitäten und

Dienstleistungen. Der Vorstand legt dem Rektorat, dem Senat und dem Beirat jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

§ 6 Beirat

Der Beirat besteht aus jeweils einem Mitglied des Dekanats der am Institut beteiligten Fachbereiche sowie den Mitgliedern des Institutes (siehe § 4). Des Weiteren können externe Mitglieder (z.B. eines Fördervereins) für das Institut auf Vorschlag von internen Beiratsmitgliedern in den Beirat berufen werden. Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Vorstand durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes. Der Antrag soll eine kurze Darstellung der Gründe für das Beitrittsinteresse enthalten. Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, die Ziele und Aufgaben des Institutes nach innen und außen zu unterstützen. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des ausscheidenden Mitgliedes oder mit Ausscheiden aus der Hochschule. Mit Zweidrittelmehrheit des Beirates kann ein Mitglied auf Antrag des Vorstandes nach Anhörung ausgeschlossen werden. In der Startphase erfolgt die Berufung von Beiratsmitgliedern durch den Vorstand. Der Beirat wählt eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung.

Der Beirat wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand eingeladen. Die Einladung wird spätestens 14 Tage vor dem Termin per Post oder Email zugestellt. Gäste können durch den Vorstand eingeladen werden. Sie können mit Zweidrittelmehrheit von der Teilnahme an einzelnen Tagesordnungspunkten oder von der gesamten Sitzung des Beirates ausgeschlossen werden. Der Beirat ist durch die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Der Vorstand informiert den Beirat über die Aktivitäten seit der vorhergehenden Versammlung und stellt die Planungen für das laufende Jahr vor. Der Beirat nimmt dazu Stellung.

§ 7 Finanzierung

Die Aktivitäten des In-Instituts bauen auf den F+E-Vorhaben der einzelnen Laborbereiche auf. Daher bedarf der Institutsbetrieb keiner zusätzlichen Finanzierung durch den Fachbereich bzw. die Hochschule. Jedes Mitglied des Institutes ist für die finanziellen Angelegenheiten des eigenen Laborbereiches verantwortlich.

Für die Ausfertigung des jährlichen Rechenschaftsberichtes stellt jedes Mitglied dem Vorstand die notwendigen finanziellen Daten bis zum 31.1. des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres zur Verfügung. Die jährliche Berichtslegung durch den Vorstand erfolgt bis zum 31.3. des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahres in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 3 der Fachhochschule Südwestfalen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8 Inkrafttreten

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 08. Juni 2017

Iserlohn, den 08. Juni 2017



Professor Dr. Claus Schuster
Rektor